

Fragen um den klösterlichen Gehorsam

Abendliches Gespräch in Schweiklberg

GL: Die Berichterstatteerin einer Arbeitsgruppe hat vorhin erwähnt, daß ihr Gespräch durch eine besondere Frage um den Gehorsam blockiert wurde. Das Plenum möchte bei der Klärung helfen.

DER FRAGEPUNKT

Pr 1: Wir haben eine Zeitlang das Wort „der Obere und Gottes Wille“ in die Mitte gerückt und uns ziemlich damit abgemüht. Wir haben uns gefragt: Kann man den Oberen wirklich als Stellvertreter Gottes sehen? Und wie leitet sich dann der Gehorsam ab, den der Untergebene leistet? Unser psychologischer Berater hat gesagt, wir brauchten den Heiligen Geist — und die Verantwortlichen!

Ref 2: Das berührt zunächst nicht die psychologische Seite, sondern die Frage der theologischen Interpretation. Ausgangspunkt war eine psychologische Frage über den Gehorsam, d. h. genau genommen über die Anordnung, die durchzuführen psychisch bedrückend sein kann, wenn, obgleich es möglich ist, vernünftige Gründe nicht herangezogen werden. Das würde ein „Schlucken“. Da kam die Frage des sog. blinden Gehorsams wieder auf: nicht fragen, wenn es drückt, sondern einfach tun, schlicht gehorchen, aus dem Bewußtsein herauschieben, verdrängen. Wo man die Frage nach dem Warum beantworten kann, soll man sie sich beantworten und beantworten lassen. Es gibt noch genügend Fälle, wo man nicht sagen kann, warum, z. B. in Personalfragen. Da stießen wir auf die Frage des religiösen Gehorsams. Dabei blieben wir dann hängen.

Pr 2: Ich möchte das Problem mit folgenden Überlegungen, die ebenso viele Fragen sind, zu verdeutlichen suchen: Man tritt in den Orden ein und glaubt, daß man auf diesem Wege die einem von Gott zugedachte Aufgabe angeht, die man erfüllen soll. Entschlossen stellt man sich konkret dieser Gemeinschaft zur Verfügung, weil man in seiner Verfügbarkeit ja immer konkret werden muß, und man hofft — letztlich vom Religiösen her gesehen — das zu tun, was Gott im Leben von einem erwartet. Jetzt geht es aber ganz normal zu. Wenn ich mir überlege, wie ich den Willen (Gottes) finden kann, ist es ja wohl normal, daß ich nicht nur immer mich allein befrage: ich befrage natürlich auch mich, aber ich befrage auch die Gemeinschaft, befrage auch den, der diese Gemeinschaft verantwortlich leitet, wenn es um entsprechend wichtige Dinge geht.

Pr 1: Und es heißt überdies: „... gemäß den Regeln und Konstitutionen der Gemeinschaft, der ich mich freiwillig unterzogen habe.“ Auch das ist Richtmaß.

Pr 2: Die Regeln und Konstitutionen überdenken wir doch heute und fragen, ob sie mit dieser Aussage gerade hier das Richtige treffen.

Pr 1: Wenn Sie aber reformiert sind und neue Regeln gesetzt sind, was dann?

Pr 2: Trotzdem muß der einzelne jeweils selbst entscheiden, ob das gemeint ist, was die Situation hier und jetzt erfordert. Es gibt doch keinen mechanischen Plan für mein Leben, der einfach abläuft und der, wenn ich zu nahe an die Grenze rechts gerate, mich nach links hinüberzwingt oder umgekehrt?

Pr 1: Nein. Es wird ausdrücklich gefordert, „die eigene Verstandes- und Willenskraft einzusetzen.“

GL: Es wird also der personale Stand des einzelnen im Kloster und die personbewußte Entscheidung im Hinblick auf das herausgestellt, was Gott will. Und es geht jetzt um die Frage, welche Funktion dem Oberen im Hinblick auf den Willen Gottes zukommt.

FUNKTION DES OBEREN IM GEHORSAM

Pr 2: Es gibt eine menschliche Menschenführung, es gibt eine geistliche Menschenführung. Da der Gewissensbereich durch das Rechtsbuch der Kirche ausgenommen ist, entsteht die Frage, welche Menschenführung für die geistlichen Obern überhaupt noch übrig bleibt.

Ich setze einmal voraus, daß jemand in den Orden eingetreten ist, nicht um den Willen eines anderen zu tun, sondern um die echte Nachfolge Christi (wohl-gemerkt nicht Nachahmung, sondern Nachfolge Christi) zum Grundprinzip seines Lebens zu machen und so mit Jesus den Willen dessen zu tun, der ihn gesandt hat. Damit sind wir irgendwie an der Wurzel; hier gibt es eine Unterscheidung zwischen religiösem Gehorsam und funktionalem Gehorsam.

Der funktionale Gehorsam im strengen Sinne dient dem reibungslosen „Funktionieren“ in Betriebsinstituten, Krankenverwaltungen, Schulleitungen etc. Ihn gibt es auch in jedem profanen Betrieb. Hier steht ein großer Raum für die echte, demokratische Mitbestimmung offen. Auch in Ordenshäusern hat der funktionale Gehorsam sein volles Recht, aber er ist immer eingebettet in den religiösen Gehorsam.

Es geht jetzt um die Frage, wie man das findet, was man als „Suchen des Willens Gottes“ zu verstehen pflegt, also um den „religiösen“ Gehorsam. Jeder einzelne in der Gemeinschaft hat den Hl. Geist, und der Heilige Geist ist auch im Gespräch miteinander wirksam; insofern ist auch beim Suchen des Willens Gottes (im strengen Sinn des Wortes verstanden) der Dialog in der Gemeinschaft unersetzbar.

Der Obere als einer, der hilft, den Willen Gottes im strengen Sinne zu suchen, muß ein geistlicher Mensch sein, und zwar müßte er auf Grund seiner Stellung ein geistlicherer Mensch sein als die Untergebenen. (Hier stellt sich die dringende Frage nach den geistlichen Motiven bei der Wahl einer Provinzial- und Generaloberin!) Der Obere selbst ist laut Ordensdekret verpflichtet, auf den Willen Gottes hinzuhören; das ist die erste Forderung, die ich an ihn stellen würde; sonst kann ich nicht glauben, daß ich, wenn ich seinen Willen tue, den realen Willen Gottes erfülle. Er muß überdies gewillt sein, auf jene hinzuhören, die die Situation besser kennen; denn die konkrete Situation ist der erste Maßstab zur Kenntnis des Willens Gottes, d. h. er muß die Untergebenen bereitwillig anhören — das ist eine Forderung des Ordensdekretes —, falls und insofern er einen geistlichen Dialog führen will, d. h. einen Dialog, in dem weder der Obere noch der Untergebene den eigenen Willen durchsetzen will: Es geht um das Gott-Gewollte! Dabei kann man in Situationen hineingeraten, in denen man vielleicht nicht auf Anrieb sagen kann, was zu tun sei; man kann lediglich hinhaltend antworten, man kann sagen: „Überlegen Sie sich mal selbst, was Sie meinen; ich überlege mir, was ich meine, und dann sprechen wir wieder miteinander.“

NOTWENDIGE DIALOGBEREITSCHAFT DES OBEREN

Pr 2: Ein echtes Suchen nach dem Willen Gottes ist ohne den geistlichen Dialog hoffnungslos, denn sonst führte es in die Tyrannei, und das geschieht de facto in vielen Fällen.

Dies alles gilt in der heutigen Zeit erst recht. Der Obere — ich meine jetzt den Provinzialoberen — kann allein gar nicht mehr wissen, was im Spezialgebiet des einzelnen das Gottgewollte ist, meinetwegen in der Exerzitienarbeit oder in der Schulorganisation. Eben deshalb muß er, um sein Amt im geistlichen Sinne ausüben zu können (unbeschadet seines Rechts, Entscheidungen zu fällen), eine viel breitere Information und Aussprache zulassen; nur dann kann er für

sich den Anspruch erheben, Gottes Willen erfüllen zu helfen. Ich verstehe das Gesagte immer noch von Entscheidungen über Arbeiten, die der Untergebene im Auftrag des Ordens hier und jetzt zu tun hat.

Eine ganz andere Frage ist die Suche des Willens Gottes für den Bereich des individuellen Lebens, wo die Gottunmittelbarkeit stärker in den Vordergrund tritt und die Gemeinschaft als Gemeinschaft schon überstiegen ist. Im Ordensdekret heißt es: bezüglich Beichte und Gewissensleitung sollen die Oberen große Freiheit lassen — dem Oberen sind auch im Kirchenrecht Grenzen gezogen. Es ist bekannt, daß wir Jesuiten die Gewissensrechenschaft vor dem Oberen haben. Vielleicht möchte jemand wissen, wie sie praktiziert wird. Meine Provinziäle haben mich bezüglich der persönlichen Gewissensrechenschaft seit 18 Jahren — mit einer Ausnahme — nie mehr gefragt als: „Sind Sie zufrieden? Geht's Ihnen gut? — Den Rest besprechen Sie mit Ihrem Spiritual.“

Wo meine Gottunmittelbarkeit gemeint ist, fängt ein Bereich an, der meinen Oberen nichts angeht.

Aus alledem folgt etwas sehr Wichtiges: Weil eine absolute Trennung zwischen Spiritual und Oberen besteht — und das gilt bei Frauengemeinschaften noch viel klarer —, hat der Obere oder die Oberin im religiösen Gehorsam nur jenen Bereich rechtmäßig zu beanspruchen, der sich auf den äußeren Lebensbereich und die Arbeit bezieht.

Aber ich muß noch etwas ergänzen: Wenn meine Oberen keine geistlichen Menschen gewesen wären, wäre ich nie zu der Arbeit gekommen, die ich heute habe. Jeder von uns macht sich ja seine eigenen Pläne. Ich habe beim Oberen immer geistliches Wohlwollen und Zeit gefunden. Von beidem hängt entscheidend viel ab. Für den Oberen ist das allerdings eine Strapaze. Es ist verständlich, daß von den letzten drei Provinzialoberen unserer Provinz, die ich hatte, keiner seine sechs Jahre Amtszeit vollendet hat, obgleich wir knapp 400 Leute sind. Da fragt man sich, wie eine Generaloberin, die bis an die 1500 Schwestern und mehr zu betreuen und ihnen gegenüber nicht nur das Geistliche, sondern auch das Funktionelle wahrzunehmen hat, das alles 15 und mehr Jahre aushält!

IM KONFLIKT MIT DEN OBEREN

Pr 3: Was werden Sie mit Ihrem Verhältnis zum Oberen anfangen, wenn dieser nicht alle Qualitäten hat, die Sie Ihrem Oberen zuschreiben?

Pr 2: Man wird zwischen dem Lokaloberen und dem höheren Oberen unterscheiden müssen, weil man bei einem Zerwürfnis mit jenem an den höheren Oberen appellieren kann. Wenn man bei diesem das Wohlwollen findet, wovon ich vorher schon einmal gesprochen habe, wird man nicht leicht in eine unmenschliche Situation geraten; wenn man auch mit dem höheren Oberen nicht zurechtkommt, wird es schwierig und düster. Und in diesem Punkte trifft das, was zu sagen ist, auch für Konvente zu, die in sich selbständig sind.

Wenn man nun im einzelnen eine Weisung, die der Obere erlassen hat, nicht so, wie sie lautet, annehmen zu können meint, müßte man zunächst durchzudenken versuchen, was er gesagt hat, und dann, wenn man nicht klar kommt, erneut zu ihm hingehen und mit ihm die Angelegenheit zu klären versuchen. Wenn er trotzdem bei seiner Meinung bleibt, sollte man zunächst einmal anfangen, das zu praktizieren, was gefordert wurde. Wenn man nach einiger Zeit merkt, daß es wirklich nicht geht, sollte man sich nochmals an den Oberen wenden; dazu bin ich sogar verpflichtet, denn meine Gehorsamsverpflichtung besteht ja nicht nur im Schlucken und Annehmen, sondern auch im vernünftigen Reden (dieses aktive Vorstelligwerden ist in vielen Gemeinschaften bisher praktisch unter den

Tisch gefallen). Wenn der Obere meine Gründe zwar anhört, aber trotzdem anderer Ansicht bleibt, kann ich das Gespräch innerhalb gewisser Zeitabstände wiederholen, indem ich in der Zwischenzeit fortfahre, das zu vollziehen, was mir aufgetragen ist. Und erst damit kommt es zu jener Alternative, die ich vorher angedeutet habe:

a) Wenn es ein wohlwollender Oberer ist, d. h. wenn er nicht darauf besteht, seinen Willen durchzusetzen, sondern bereit ist, auf meine Argumente zu hören, und wenn er im Hinhören auf den Willen Gottes und auf den Heiligen Geist zu einer anderen Auffassung kommt, dann wird durch den immer wiederholten Dialog das Verstehen des Willens Gottes variiert, geklärt und zur Reife gebracht, über das ursprüngliche Wollen des Oberen und mein ursprüngliches Wollen hinaus.

b) Wenn der Obere aber ungeistlich ist (das ist die Frage, die gestellt wurde) und mir sagt: „Halten Sie Ihren Mund, ich möchte jetzt nichts mehr hören, tun Sie das!“, und wenn ich keine Appellationsmöglichkeit hätte oder, falls ich sie hätte, dort vor genau derselben Haltung stünde, dann erst kommt für mich der Augenblick, legitim vom Kreuz des Gehorsams zu sprechen. Dann müßte ich zu dem stehen, was ich Gott versprochen habe, in der Hoffnung, daß denen, die Gott lieben, alles zum Guten gereicht (Röm 8). Das hieße dann nicht „schlucken“, sondern im echten und tiefen Sinne gehorchen.

Wenn dann doch geistig-seelische Magenschmerzen kommen, muß man sich erinnern, daß es beim Gehorsam eine Grenze geben kann und gibt, eine konstitutive Grenze, wo man dem Oberen sagen darf (vielleicht auch sagen muß): Es ist mir unmöglich zu bleiben, ich bedaure, daß ich die Konsequenzen ziehen muß. Ich gehe.

Es mag sein, daß man dabei dem Überdruck ausweicht, weil man vor der Zerreißprobe kapituliert. Es mag sein, daß ich diesen Ausgang für mich persönlich kaum als legitime Lösung betrachte. Aber ich komme nicht daran vorbei zuzugeben, daß es für manche Ordensleute heute solche Zerreißproben gibt. Nicht alle Ordensaustritte gehen auf persönlichen Ungeist dessen zurück, der die Gemeinschaft verläßt, sondern zuweilen ist auch der Ungeist einer Gemeinschaft die Ursache eines Austritts.

Pr 4: Dazu noch einen Kompromißvorschlag: Müßte der Betreffende, wenn er wieder und wieder zu seinem Oberen hingeht, nicht einen Mitbruder mitnehmen, der auf den Oberen guten Einfluß hat?

Pr 2: Diesen Hinweis — das habe ich vergessen — gibt auch der heilige Ignatius. Man solle nicht nur beten und zum Beten auffordern. Ignatius sagt, man solle schauen, wo und wie man den Oberen in seiner besten Verfassung und Stimmung findet; und man solle nach dem Frühstück hingehen, oder sonstwann, wenn das ein besonders günstiger Augenblick sei. Aber man muß eine solche Anweisung doch wohl auch auf die konkrete Realisierbarkeit hin prüfen. Wenn eine höhere Oberin in einem Exerzitienkursus für 100 und mehr Schwestern innerhalb der Exerzientage sämtliche Schwestern zu sich einlädt und wenn die Oberin damit alle ihre Zeit bis in die Nacht hinein vergeben hat, wie kann dann eine Schwester, die in Not ist, noch etwas mit einem solchen Rat anfangen? Wie gerne würde sie eine günstigere Zeit wählen und dafür allerlei Unbequemlichkeiten in Kauf nehmen! Aber hier fehlt ja gerade das, was beim heiligen Ignatius vorausgesetzt wird: daß der Obere noch Zeit hat, Zeit für die einzelne, notfalls sehr viel Zeit. Wo steht diese aber einer Generaloberin zur Verfügung, wenn sie eine Genossenschaft von 2 000 und mehr Schwestern hat und alles noch auf ein persönliches Verhältnis zur höchsten Oberin angelegt ist? Dabei sind Konflikte un-

vermeidlich. Eine Abhilfe ist nur möglich, wenn das System geändert wird und zwischengeordnete Verantwortliche die höchste Oberin entlasten.

Pr 5: Ich habe zu diesem Punkt den Entwurf einer Genossenschaft. Es heißt da: Falls einer Schwester die Ausführung einer Anordnung unzutraglich oder schwierig erscheint, trage sie ihre Auffassung der Oberin offen, aber ehrfürchtig vor. Sie sei bereit, die endgültige Entscheidung der Oberin anzunehmen, wenn die Anordnung nach ihrem Gewissensurteil nicht gegen ein göttliches Gebot, insbesondere gegen das Gebot der Nächstenliebe verstößt oder sonst eine menschliche Pflicht verletzt. Die Oberinnen ihrerseits sollen sich in wichtigen und schwerwiegenden Dingen nur nach Befragung der Rätinnen oder der höheren Oberin entscheiden. — Hier wird also eine andere Instanz eingeschaltet, damit sich nicht nur zwischen den beiden genannten Personen, der Oberin und der Untergebenen, das Gesante abspielt; sondern es soll so etwas wie ein Schlichtungsausschuß oder eine Appellation im Kloster eingerichtet werden; das können die Rätinnen sein, das kann die höhere Oberin sein.

WEITERE ÄUSSERUNGEN ZU KONFLIKTEN

GL: Haben die Schwestern zu diesen Äußerungen der Männer etwas zu ergänzen? Vor allem die Novizenmeisterinnen?

Sr 3: In den meisten Gemeinschaften ist die Möglichkeit vorgesehen, an die Provinzialoberin oder an die Generaloberin zu appellieren; und die Vorgesetzten, die ich bislang kennengelernt habe, waren immer von einer solchen Weite, daß, wenn eine Schwester zum zweiten oder dritten Mal vorstellig wurde, sie an ihrer eigenen Meinung zu zweifeln begannen oder sonstwie einen anderen Weg gesucht haben, so daß es nicht zu schweren Komplikationen gekommen ist.

In Ergänzung dazu möchte ich noch sagen, daß es unter den Untergebenen hier und da Schwestern gibt, die seltsam oder doch so verbogen sind, daß man kaum so mit ihnen reden kann, wie es gesagt wurde. Bei den obersten Stellen habe ich immer Entgegenkommen gefunden. Es scheint, daß man in früheren Jahren von der Hausoberin tatsächlich zu sehr abhängig war. So konnte es auch mehr Schwierigkeiten geben, als notwendig war.

Sr 4: Wenn es um eine Gehorsamsentscheidung geht, pflegt die Regelung dafür in den Satzungen zu stehen: Man soll dazu seine Meinung sagen. Man kann den Fall mit der Vorgesetzten besprechen. Wenn diese bei ihrer Meinung bleibt, soll man überlegen, ob sie eventuell Gesichtspunkte hat, die man nicht kennt, ob sie von einer höheren Warte aus anders entscheidet. Man kann sich dabei beruhigen und sagen, ich gehorche jetzt. — Das sind aber keine alltäglichen Fälle, als ob man immer vor eine Gehorsamsprobe gestellt würde; das bleibt im allgemeinen doch ein seltener Fall. Und man kann dann damit rechnen, daß man von der Kraft Gottes getragen wird.

Pr 2: Was würden Sie sagen, wenn eine Schwester die Entscheidung zwar annimmt, im Laufe der Zeit aber feststellt, sie verkrachte das nicht?

Sr 4: Die Schwester hat die Möglichkeit, ja sogar die Pflicht, bei den Vorgesetzten von neuem vorzusprechen und ihnen ihre Schwierigkeiten erneut vorzutragen.

Pr 4: Wie aber, wenn die Vorgesetzte nicht nachgibt? Wenn sie also einfach auf ihrer Meinung beharrt? Wenn die Oberin nicht mit sich reden läßt? Oder wenn sie sogar im Gegenteil ihre Stellung überkompensiert und die Schwester vielleicht sogar niederschreit: Keine Diskussion mehr . . . !

Ref 2: Und wie, wenn die Oberin tatsächlich doch recht hat, die Untergebene aber nicht?

Sr 4: Ich möchte nicht in Abrede stellen, daß es Schwestern gibt, die schon mal schwer zu tragen haben; darunter auch Oberinnen, die unter Mitschwestern zu leiden haben. Für die wohlwollenden Oberinnen gibt es viele Möglichkeiten, mit ihren Schwestern in Kontakt zu kommen und so zu verhindern, daß diese in Verbitterung stecken bleiben. Die Schwierigkeiten sind freilich in Ordensgemeinschaften, in denen es keine Versetzungsmöglichkeit gibt, größer als in den anderen, in denen Schwestern in ein anderes Haus versetzt werden können.

GL: Ist unser Fragesteller durch die Äußerungen zum Konflikt zufriedengestellt?

Pr 3: Ich bin einverstanden. Nur liegt mir eben sehr daran, daß bei unseren Bemühungen praktische Erkenntnisse und Ermutigungen für den religiösen Gehorsam herauskommen, der heute allzusehr in Frage gestellt wird.

BEOBACHTUNGEN AUS DER HEUTIGEN SICHT DES GEHORSAMS

Ref 1: Es sei gestattet, das bisherige Gespräch über den Gehorsam durch einige Beobachtungen auszuweiten. Auch wenn sie negativ klingen sollten, vergesse man nicht, daß sie als positiver Beitrag gedacht sind. Sie möchten mithelfen, daß das Lebensgefühl des heutigen Menschen mitberücksichtigt wird. Es geht auch nicht von ferne darum, den religiösen Gehorsam wegzudrängen.

Schon in früheren Zeiten hat es Fragen um den Gehorsam gegeben. Es gab immer Käuze und Leute, die kein Oberer mehr anzufassen wagte, weil sie eigenwillig waren, ihren eigenen Lebensstil hatten und sich nicht mehr lenken ließen. Die inhaltliche Seite der Probleme kann man in den Handbüchern nachlesen.

Was den Unterschied zu heute ausmacht, scheint mir dies zu sein: In früherer Zeit existierte so etwas wie eine Doppelbödigkeit: man distanzierte sich von gewissen Vorschriften praktisch, die grundsätzliche Theorie aber wurde nicht bestritten. Heutige Konflikte entspringen zum Teil dem Umstand, daß man diese Doppelbödigkeit nicht mehr mitmachen will. Wenn schon Gehorsam, dann darf man sich nicht privat distanzieren und dennoch den Ordensgehorsam emphatisch preisen.

Wenn man den weiteren Ursachen von Konflikten nachgeht, darf man wohl auch nicht an der Frage vorbeigehen, ob die Entscheidungen der Oberen jeweils legitim sind, sowohl dem Inhalt wie der Form nach. Schon die Existenz einer Regel besagt, daß auch der Obere eine Norm und Richtschnur hat; er ist nur im Rahmen der Vollmachten, die ihm die Regel überträgt, Verfügungsberechtigt. Die Regel sichert die Rechte der einzelnen nicht weniger als die der Gemeinschaft. Wenn alle zu fällenden Entscheidungen zuvor auf ihre Legitimität geprüft würden, würden viele Konflikte vermieden.

Einige Konflikte entstehen auch dadurch, daß Obere ihren Untergebenen nicht alle Rechte einräumen, die sie höheren Oberen gegenüber für sich selbst in Anspruch nehmen, z. B. das naturgemäße Recht, Verlautbarungen von oben auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen und zu werten. Dieses Recht schließt den Dialog zwischen dem Oberen und seinen Mitbrüdern ein. So sehr dieser Dialog auf der einen Seite angeboten und empfohlen wird, gibt es auf der anderen Seite immer noch Formulierungen, die man mehr als Disqualifizierung denn als Empfehlung betrachten kann. Wenn es heißt, man solle „prompt und schnell gehorchen“, scheint als ideal zu gelten, daß man nicht erst Gespräche anfängt; wenn es heißt, man solle Bedenken und Einwände „ehrfürchtig vortragen“, scheint es als besser zu gelten, gar nichts vorzutragen. Um dessentwillen wäre zu untersuchen, wie viele Ordensmitglieder es fertig brächten, zum zweiten oder dritten Male zu einem Vorgesetzten zu gehen, um mit ihm gewisse Fragen nochmals durchzusprechen. Obgleich die Satzungen das Recht geben, stellt sich jemand damit doch

irgendwie außerhalb dessen, was man zu tun pflegt, damit auch außerhalb der Gemeinschaft. Hierin ist also nicht nur eine neue Mentalität, sondern innerhalb der Gemeinschaft auch eine neue öffentliche Meinung aufzubauen.

Darüber hinaus ist die Frage zu durchleuchten, ob die Instanz, zu der jemand im Konfliktsfalle geht, für den Betreffenden wirklich eine neutrale Instanz ist. Wenn ein Ordensmann vom Hausoberen an den Provinzial rekurriert, steht er dem nächsten Disziplinarvorgesetzten gegenüber. Die Ordensperson findet bei Rekursen bislang im allgemeinen keinen unbeteiligten Dritten vor, dem Richter gleich, der unbefangen und freier im Urteil ist.

BEOBACHTUNG DER PSYCHOLOGISCHEN FAKTOREN

Den Ursachen gleich, die aufgezählt wurden, sind auch alle anderen ernst zu nehmen, die sich auf den Gehorsam hin auswirken können. Es ist bekannt, daß es in allen Gruppen, die sich in Industrieunternehmen, Krankenhäusern oder sonstwo um bestimmte Aufgaben bilden, gewisse technische und menschliche Übereinkünfte und Erfordernisse gibt, die von allen einzuhalten sind, wenn Zusammenleben und Zusammenarbeit ungestört ablaufen sollen. Wenn in einem Bereich, in dem jeder normale Mensch gehorcht, plötzlich Schwierigkeiten auftreten, dann nicht immer deshalb, weil der Gehorsam überhaupt in Frage gestellt wird; oft ist es einfach Verbitterung, die den Betroffenen derart erfaßt hat, daß selbst die simpelsten Dinge nicht mehr friedlich zu lösen sind. Wenn es gelingt, die Verbitterung abzubauen, werden die Beteiligten bald wieder in der Lage sein, die Fragen sachlich zu beurteilen.

Konfliktstoffe können sich im Kloster genau so leicht entzünden wie draußen, sogar noch leichter. Der Mensch draußen spielt viele Rollen und an vielen Stellen. Er mag im Betrieb ein kleiner Schlosser sein, der sich unterordnen muß; dafür ist er in der eigenen Familie zuhause der Vater und vielleicht im Skatklub ein angesehenes Mitglied. Die Schwester hat nur ihre Gemeinschaft; sie hat keine Möglichkeiten, sich irgendwo anders „schadlos“ zu halten oder zu entlasten, sondern bleibt ständig im Konfliktbereich. Je kleiner der Bereich ist, um so mehr können schon geringfügige Anlässe als existentiell bedrohlich empfunden werden. Wer hätte nicht schon erfahren, daß das Wechseln von einem guten in ein „schlechtes“ Zimmer eine ganze Abfolge von Reaktionen nach sich ziehen kann, weil jemand sich dadurch existentiell bedroht fühlt! Das kann auch bei Männern so sein. Die Geschichte eines Ordensaustrittes hat in einem mir bekannten Falle effektiv damit angefangen, daß jemand keine Schreibmaschine bekam.

RECHTSMITTEL IM DIENSTE DES GEHORSAMS

Es wird bei alledem hoffentlich nicht der Eindruck entstehen, als ginge es darum, am Gehorsam vorbei zu kommen. Das ist ganz und gar nicht der Fall. Es wird hingenommen, daß die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, ob ihr nun einzelne Obere oder Gremien vorstehen, dauernd Unterordnung verlangt. Es wird bejaht, daß man unzählige Male im Laufe des Jahres die eigenen Ideen den Ideen anderer unterordnen muß. Die Ordensmitglieder wenden auch nur in ganz geringem Maße die Rechtsmittel an, die ihnen zur Verfügung stehen. Woher kommt es, daß man trotzdem feststellt, der Gehorsamsgeist sei nicht mehr vorhanden?

In vielen Fällen glaubt man von der Beobachtung ausgehen zu können, daß den Wünschen der Oberen nicht mehr entsprochen werde. Man legt es als Mangel an Gehorsam aus, obgleich Gehorsam definitionsgemäß nicht Wünsche, sondern Befehl und Anordnung voraussetzt. Wenn der Obere darauf verzichtet, Befehle zu geben — oft weil er Angst hat —, sondern nur Wünsche äußert, kann dann

noch von einer Gehorsamsverpflichtung gesprochen werden? Dann handelt es sich lediglich um den Wunsch eines Mitbruders, und ich bin ihm gegenüber genau so frei oder gebunden wie bei den Wünschen anderer Mitbrüder.

Es kann der Fall eintreten, daß ich darauf bestehe, einen Befehl zu erhalten; daß ich sogar zustehende Rechtsmittel benutze, um einen schriftlich fixierten Befehl zu erhalten. Dies nicht gegen den Gehorsam, sondern innerhalb des Gehorsams. Wenn es sich um eine wichtige Sache handelt, bei der ich den Oberen zwingen will, die Gründe noch einmal zu überlegen, kann es sogar notwendig sein, so vorzugehen; auch zur Klarstellung der Erkenntnis, wem die Verantwortung zufällt. Wenn ich einem Wunsch folge, übernehme ich die Verantwortlichkeit für das Geschehen. Ich war ja frei, es zu übernehmen. Dagegen spielt der eindeutige Befehl die Verantwortung dem Oberen zu.

Die religiöse Komponente einer solchen Gehorsamsauffassung liegt im Motiv, aus dem heraus sich jemand einordnet. Wie weit bei Ordensleuten eventuell eine Einordnung vorliegt, die mehr der Resignation gleicht, weil eine Existenzmöglichkeit außerhalb des Klosters endgültig verschlossen scheint, kann nur im Einzelfall festgestellt werden. Eine genaue Abklärung scheint kaum möglich zu sein. Auch das Bewußtsein um einen solchen Zwang schließt die religiöse Verarbeitung nicht aus.

KREUZ UND OPFER IM KLÖSTERLICHEN LEBEN

Pr 1: Ich möchte auf den Anfang zurückgreifen. Wenn es stimmt, daß ein Leben unter dem Gehorsam naturgemäß nicht ohne Spannungen verläuft, was bleibt zur Lösung des Problems dann anders übrig, als was hier geschrieben steht: „Nach dem Beispiel Jesu Christi, der den Willen des Vaters erfüllt“, und in der Annahme der Knechtsgestalt, also im Kreuztragen. Ein Leben in Welt und Kloster läßt sich ohne Kreuz und Opfer nicht denken.

Pr 5: Ich wollte eigentlich dasselbe sagen. Den Gehorsam im Kloster sollte man nicht so sehr in naturhafter Sicht sehen, nicht in erster Linie im Hinblick auf den menschlichen Oberen, sondern mehr als Nachfolge gegenüber dem Gehorsam Christi. Wir haben es im Entwurf der Satzungen darum ausdrücklich auf den Willen Christi hin formuliert. So bindet das Gelübde des Gehorsams den Willen der Schwestern an den Willen ihres göttlichen Meisters. Wenn die Ordensfrau in voller innerer Freiheit Christus gehorsam ist, dann löst dieser Gehorsam nicht einen Schock aus, sondern führt zur wahren Entfaltung der Persönlichkeit. In den Ordensgemeinschaften wird der Gehorsam den rechtmäßigen Oberen geleistet, die an Gottes Stelle stehen. „An Gottes Stelle“ nicht insofern, als ob jede ihrer Anordnungen als unmittelbarer Ausdruck Gottes zu werten wäre, sondern weil das Wort des Oberen den menschlichen Willen in den göttlichen Willen führt.

GL: Es scheint, daß wir uns verständigen müssen. Ich habe bei dem Referenten nicht herausgehört, daß er sich weigert, im Christen- und Klosterleben einen Platz für das Kreuz zu lassen. Er wehrt sich mit vielen anderen Religiösen dagegen, daß man vorzeitig und allzu häufig dieses Wort gebraucht.

Pr 1: Das wird völlig bejaht, auch vom Ordensdekret, aber mir geht es um den Rest, von dem es heißt, daß er „geschluckt“ werden muß. Und eben da frage ich mich, ob man über das, was damit gemeint ist, nicht hinauskommt, wenn man das Kreuz Christi einbezieht. Das muß, wie mir scheint, geklärt werden, ohne es zu bagatellisieren.

Pr 4: Sollte man das Wort vom Kreuztragen nicht durch das nüchternere Wort „Selbstverleugnung“ ersetzen, die für Obere und Untergebene von gleicher Weise gilt?

Pr 6: Darf ich einen Vergleich bringen, der vielleicht verdeutlichen kann, was der Referent gemeint hat? Nach seiner Auffassung ist ein religiöser Gehorsam und ein anderer Gehorsam materiell nicht verschieden, sondern es sind nur verschiedene Motivationen, wenn ich Sie recht verstanden habe. Darf ich es vergleichen mit der Evolution? Die Evolution wird vom Biologen betrachtet als etwas rein Innerweltliches, er findet in der Evolution als solches nirgends das Wirken Gottes. Der Theologe dagegen sieht (nicht aus biologischer Kenntnis, sondern) aus theologischer Kenntnis das Ganze der Schöpfung, aber Schöpfung in Evolution. Sachlich ist der Vorgang für den Theologen wie für den Biologen gleich, aber für den Theologen kommt eine Dimension hinzu, das ist Schöpfung in Evolution. Und so meine ich, wie der Referent es ausgedrückt hat, Gehorsam als religiösen Gehorsam. Hier kommt nicht ein sachliches Novum hinzu, sondern die Dimension, d. h. die Ausrichtung, die Sinndeutung ist eine andere. Es ist die religiöse Interpretation des Gehorsams, wenn sie auch sachlich sich vom anderen nicht unterscheidet. Habe ich Sie recht verstanden?

Ref 1: Ja, das würde auch ich sagen. Wo zeigt sich der religiöse Gehorsam? Er zeigt sich zunächst und von Grund aus darin, daß ich mich an eine Verfassung binde, die meinem Leben eine bestimmte religiöse Richtung gibt. Ich verzichte bewußt auf viele Möglichkeiten, die ich vielleicht aufgrund meiner Qualifikationen hätte, und binde mich auf Dauer an eine religiös ausgerichtete Gemeinschaft und ihre Verfassung und anerkenne den Oberen in den Grenzen der Verfassung — allerdings nicht weiter — als den legitimen Interpreten dieser Verfassung. Innerhalb dieser Verfassung verstehe ich meinen Gehorsam. Im Konfliktfall füge ich mich, wenn der Obere legitim die Verfassung interpretiert. Die Motivation ist dann die gleiche, die ich bei Übernahme der Gesamtverfassung aktiviert habe. Ich behalte sie selbstverständlich bei; aber ich wehre mich — das sage ich ohne Hemmung — instinktiv dagegen, daß man dem Oberen eine Stellung einräumt, die ihm nicht zukommt! Die Gesamtgemeinschaft verfolgt das Ziel, und die gesamte Gemeinschaft befolgt diese Verfassung, und ich, ich bin nicht ein Stück Material, das von irgendeiner Kommandostelle wie im Programm programmiert wird, sondern ich bin lebendiges Mitglied dieser Genossenschaft. Den Genossenschaftscharakter herauszuheben, ist nicht unwichtig. In dieser Genossenschaft sind die Qualifikationsunterschiede zwischen Oberen und Untergebenen nicht so, daß er ipso facto die bessere Einsicht hat. Im Gegenteil, wir haben in diesen Gemeinschaften Untergebene, die in bestimmten Bereichen wesentlich besser informiert sind als der Obere. Es entspricht dem Geist der Verfassung, wenn jeder, was er einbringt, nicht unter den Scheffel stellt. Es ist also eine Gewissensfrage an den einzelnen, was er mit seiner eventuell besseren Kenntnis, nach Prüfung seiner persönlichen Motive, macht. Es kann eine persönliche Forderung an ihn sein, daß er notfalls gegen eine Uneinsichtigkeit des Oberen insistiert, und zwar bis zu den (übrigens auch von der Verfassung vorgesehenen) letzten Mitteln. Diese sollen, wie mir scheint, ja nicht nur ein Ventil sein für Renitente, sondern sie sind eine Hilfe, um möglichst alle lebendigen Kräfte dieser Gemeinschaft im Hinblick auf das Ziel zu mobilisieren. Ich bin zu nüchtern, als daß ich mir eine Gemeinschaft ohne Konflikte denken möchte. Es gibt permanente Konflikte in diesen Gruppen, die lassen sich nicht vermeiden. Sie ergeben sich aus den verschiedenen Perspektiven. Ein jeder muß im Rahmen der Verfassung sich einordnen. Daß er es tut, ist doch beachtenswert! Daß er nicht auf Dauer renitent ist, auch wenn er zuerst sagt: „Ich habe zwar keine Lust“. Manche sind darüber entsetzt. Ich würde das aber noch eine ganz vernünftige Gehorsamsauffassung nennen. Für den Betroffenen ist das nach meinem Dafürhalten ein religiöser Gehorsam.

Das Problem Kreuz ist etwas, was existentiell doch wohl sehr selten an uns herantritt. Gelegentlich werde ich mir bewußt, daß ich mit meiner Lebenswahl auf Möglichkeiten verzichte, die mir lieb und teuer sind, aber ich habe trotzdem anders entschieden und halte es durch. Nur aus Liebe zum Kreuz? Das ist öfter einfach Loyalität zu den anderen. Wir sollten auf einen ähnlichen nüchternen Status zu kommen versuchen. Das ist nur möglich, wenn ich Vergleichspunkte habe. Immer sofort vom Kreuz reden zu wollen, wäre eine Überzüchtung.

Pr 1: Nur mit dem Unterschied, daß die Leute mit dem Kreuztragen früher sowohl die Ehe wie auch das klösterliche Leben gemeistert haben, heute aber allzu viele zum Scheidungsrichter laufen oder in größerer Zahl das Kloster wieder verlassen.

Ref 1: Sie lieben das Wort vom Kreuztragen und meinen, Sie könnten damit einem, der sich schwer tut, sich unterzuordnen, ein Motiv an die Hand geben? (Pr 1: Ja.) Dann schlage ich vor, untersuchen zu lassen, ob dieses Motiv für den Betreffenden tatsächlich etwas bedeutet oder nicht. Ich kann Ihnen aus Männergemeinschaften nur folgendes sagen: Sollte ein Prior einen Pater seines Klosters für eine dritte Messe am Sonntag irgendwo vorsehen, mit dem Bemerkten: „Nehmen Sie es als Kreuz!“, dann ginge der in die Luft. Denn so eine Sprechweise kommt bei einem Großteil der Leute einfach nicht mehr an. Wenn er mir aber sagen würde: „Passen Sie mal auf, in der Gemeinde der Nachbarschaft fällt ein Seelsorger aus. Ich habe keinen Pater mehr übrig. Würden Sie wohl dahin gehen?“, dann würde ich ohne viel Gerede hingehen, obgleich ich am Sonntag vielleicht einen Besuch bei Verwandten vorhabe. — Etwas mehr Natürlichkeit in der Argumentation ist besser als zuviel fromme Sprüche. Von dieser Seite aus sollte man die Frage des Sprechens angehen. Ich bestreite nicht, daß der Gedanke an das Kreuz in bestimmten Fällen eine Hilfe, vielleicht sogar die einzige ist.

Pr 2: Ich habe vorhin gesagt, daß man selbst dann den Konflikt übernimmt, wenn er einen in eine Zerreißprobe führt, im Vertrauen auf Gott, und das nenne ich Kreuz. Real aber wäre zu untersuchen, ob solch ein gottgewolltes oder gottzugelassenes Kreuz (in vielen Fällen ist es gottzugelassenes Kreuz und kein melius oder magis) nicht doch zu verhindern gewesen wäre. Diese Auffassung, die ich vertreten habe, war schon zu der Zeit, als ich im Noviziat war, eine selbstverständliche Auffassung.

GL: Wir haben jetzt gewaltsam einen Punkt zu setzen, obgleich zum religiösen Gehorsam noch vieles zu sagen wäre. Es sei allen gedankt, die angestoßen und gelauscht, mitgedacht und mitgesprochen haben.